

Protokoll

Gesprächstermin vom 04.06.2014 im Jugendamt Kreis Bergstraße

Teilnehmer:

- Frau Wünker
- Frau Gessner-Mohr
- Herr Ehret
- Herr Manhart

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße

hier: Informationsvorlage des Jugendamtes Kreis Bergstraße zur Beschlussvorlage 17-0701 des Kreisausschusses zur Herabsetzung des Mindestalters für die Bezuschussung bei der Teilnahme von Jugendlichen an Lehrgängen sowie die Änderung der Zuschüsse für Lehrgänge, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie für Internationale Begegnungen auf einheitlich 3,50 € pro Teilnehmer/in und 4,00 € pro Leiter/in (Betreuer/in).

Erläuterung

Der Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße hat in seiner Sitzung vom 08.04.2013 beschlossen, das Mindestalter für die Bezuschussung bei der Teilnahme von Jugendlichen an Lehrgängen gemäß der Ziffern 3.1 und 3.2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit von 15 Jahren auf 13 Jahre herabzusetzen. Durch die Herabsetzung des Alters wurde der förderfähige Personenkreis erheblich vergrößert. Das bedeutet, dass große Träger nun mehr förderfähige Personen zu den Lehrgängen anmelden als bisher.

Dies hat zur Folge, dass das gesamte Budget von 150.000,-- EUR von einigen großen Trägern verbraucht wird und keine weiteren Einrichtungen vom Kreis Bergstraße gefördert werden können.

Aus dem Budget von 150.000,-- EUR müssen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Kostenzuschüsse zur Juleica (Jugendleitercard)
- Kostenzuschüsse für Ferienfreizeiten für sozial Schwache
- Verwaltungskostenzuschuss Ring Politischer Jugend
- Verwaltungskostenzuschuss Kreisjugendring
- Kostenzuschüsse für investive Maßnahmen
- Kostenzuschüsse für Freizeiten, Seminare, Internationale Begegnungen und außerschulischen Lehrgänge

Durch eine Anpassung der Zuschüsse für Lehrgänge gemäß Ziffer 3.1 und 3.2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße, der Kinder- und Jugendfreizeiten gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße sowie der Internationalen Begegnungen auf einheitlich 3,50 € pro Teilnehmer/in und 4,00 € pro Leiter/in können mehr förderfähige Institutionen durch den Kreis Bergstraße gefördert werden.

Gesprächsverlauf

Im Anschluss an die Sitzung des Jugendhilfeausschusses haben sich die Beteiligten im bilateralen Gespräch darauf geeinigt, die Gründe zur Herabsetzung der Förderbeträge im Bereich der Lehrgänge in einem Gesprächstermin zu erörtern.

Frau Gessner-Mohr und Herr Manhart informierten Frau Wünker und Herr Ehret über die Entwicklungen bei der Antragsstellung im Bereich der Förderung der Jugendarbeit. Es wurde aufgezeigt, wie die Fördermittel für die katholischen und evangelischen Dekanate im Jahr 2013 verteilt wurden.

Desweiteren wurde dargestellt, wie die aktuelle Antragslage im Jugendamt ist. Hierbei wurde festgestellt, dass dem Kreis Bergstraße aktuell Anträge in Höhe von rd. 175.000,-- EUR vorliegen. Zudem wurde den Anwesenden erläutert, dass das Budget nicht alleine für die dFörderung der Jugendarbeit im Rahmen der Förderrichtlinie bestimmt ist sonder zusätzlich noch Zuschüsse sowie die JULEICA (Jugendleitercard) über das Budget finanziert werden müssen.

Allen Gesprächsteilnehmern wurde bewusst, dass die Steuerung nur über die Förderrichtlinie erfolgen kann, so wie das durch das Jugendamt mit der Änderung der Richtlinie auch vorgesehen war. Nur durch die Angleichung der Zuschüsse in den Förderrichtlinien kann eine gerechte und breit aufgestellte Förderung von allen Trägern und Institutionen erfolgen.

Gesetzt den Fall, dass das Budget von 150.000,-- EUR nicht komplett ausgeschöpft werden sollte, hat man sich im Gespräch darauf verständigt, in diesem Fall die Restmittel zur Durchführung der Lehrgänge an die Träger und Institutionen zu verteilen.

Ergebnis

1. Die durch das Jugendamt des Kreises Bergstraße geänderte Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, gültig ab dem 01.01.2013, bleibt unverändert bestehen.

2. Der Antrag „Rückgängigmachung der Senkung von Pro-Kopf-Zuschüssen bei Seminaren von 6 € auf 3,50 €“ des Kreisjugendrings Bergstraße im Jugendhilfeausschuss vom 08.05.2014 wird zurückgezogen. Herr Ehret wird dies in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bekanntgeben.

3. Restmittel des Gesamtbudgets von 150.000,-- EUR werden am Jahresende nach Abrechnung aller Anträge und Zuschüsse zur Durchführung der Lehrgänge an die Träger und Institutionen verteilt.

Heppenheim, 18.06.2014

gez.

Andreas Manhart

Jugendamt

Fachbereichsleiter Finanzmanagement und zentrale Steuerung